
Oliver Janz

Protestantische Pfarrer vom 18. bis zum frühen 20. Jahrhundert. Deutschland und England im Vergleich

Die Historiographie der protestantischen Kirchen und Religion in Deutschland hat die evangelischen Geistlichen lange Zeit vor allem als Träger politischer und theologischer Einstellungen untersucht. In England liegen dagegen schon seit längerem auch eine Reihe von Studien zur Berufs- und Sozialgeschichte dieser sozialen Gruppe vor, in Deutschland erst seit kurzem.¹ Vergleichende Studien zur Geschichte der Pfarrer in den beiden wichtigsten protestantischen Ländern Europas sind bisher völlig ausgeblieben, obwohl die Sozialgeschichte dieser sozialen Gruppe in England und Deutschland zahlreiche strukturelle Parallelen aufweist. Im folgenden sollen in groben Umrissen einige zentrale Fragen und mögliche Ergebnisse einer solchen komparativen Gegenüberstellung skizziert werden. Ich beschränke mich dabei für England aus pragmatischen Gründen auf die gut erforschte anglikanische Geistlichkeit, die bis ins 20. Jahrhundert in England den überwiegenden Teil der protestantischen Geistlichen stellte und wie der deutsche Pfarrerstand in staatskirchlichen Traditionen stand. Damit treten vermutlich die Ähnlichkeiten zwischen den beiden Fällen stärker in den Vordergrund als dies bei einer Berücksichtigung auch der anderen protestantischen Denominationen in England, die in Deutschland so gut wie keine Entsprechung haben, geschehen würde.²

1 Für die Literatur zur Pfarrerschaft in der frühen Neuzeit vgl. L. Schorn-Schütte, *Evangelische Geistlichkeit in der Frühneuzeit. Deren Anteil an der Entfaltung frühmoderner Staatlichkeit und Gesellschaft. Dargestellt am Beispiel des Fürstentums Braunschweig-Wolfenbüttel, der Landgrafschaft Hessen-Kassel und der Stadt Braunschweig*, Gütersloh 1996; Zum 19. und frühen 20. Jahrhundert: O. Janz, *Bürger besonderer Art. Evangelische Pfarrer in Preußen 1850–1914*, Berlin/New York 1994; F. M. Kuhlemann, *Religion, Bildung und bürgerliche Kommunikation. Zur Vergesellschaftung evangelischer Pfarrer und des protestantischen Bildungsbürgertums in Baden 1860–1918*, in: K. Tenfelde/H.-U. Wehler (Hrsg.), *Wege zur Geschichte des Bürgertums*, Göttingen 1994, S. 149–170.

2 Aus Platzgründen verzichte ich auf Anmerkungen, wo ich für die deutsche Entwicklung, vor allem im 19. Jahrhundert, Ergebnisse eigener Studien präsentiere. Vgl. O. Janz, *Bürger besonderer Art* (Anm. 1).

1. Die anglikanische Geistlichkeit und die deutsche evangelische Pfarrerschaft im späten 18. und frühen 19. Jahrhundert

Die Reformation und die beiden folgenden Jahrhunderte hatten der Kirche in England erhebliche Einbußen an Besitz und Vermögen gebracht, vermutlich in stärkerem Umfang als den Kirchen in den evangelischen Territorien des Alten Reiches. Ein großer Teil der Pfründen gelangte unter die Kontrolle des Staates und vor allem des grundbesitzenden Adels.³ Dies führte dazu, daß die anglikanischen Geistlichen meist nur über einen geringen sozialen Status verfügten, niedrige Einkommen und sich nicht sehr exklusiv rekrutierten. Auch ihr Bildungsgrad war niedrig: Um 1750 verfügten nur etwa 50 Prozent der Geistlichen über eine akademische Ausbildung, deutlich weniger als in den deutschen Territorien. Der Lebensstil der anglikanischen Geistlichkeit war einfach und unterschied sich meist nicht sehr stark von dem der bürgerlichen Bevölkerung. Viele Pfarrer waren zur Ausübung von Nebentätigkeiten gezwungen, die oft nichts mit ihrem geistlichen Amt zu tun hatten. Häufig bedienten sie zudem mehrere Pfarrgemeinden gleichzeitig. Der Absentismus war außerordentlich verbreitet, denn viele Pfarrer hielten sich nicht in ihren Gemeinden auf, stellten unterbezahlte Vertreter an oder vernachlässigten ihre Gemeinden gänzlich.⁴ Die Kirchenorganisation war durch Lokalismus und Fragmentierung gekennzeichnet. Eine zentrale Kirchenbürokratie, die eine wirksame Aufsicht über die Pfarrer hätte führen können, fehlte weitgehend. Der Pfarrerstand war sozial äußerst stark differenziert. Neben einigen Pfarrern mit guten Pfründen und abwesenden Pfründeninhabern stand ein Heer von schlecht dotierten Geistlichen und unterbezahlten Vikaren, die meist nicht fest angestellt waren.⁵

In der zweiten Hälfte des 18. und dem frühen 19. Jahrhundert vollzog sich jedoch ein tiefgreifender Wandel, der den anglikanischen Geistlichen insgesamt einen deutlichen sozialen Aufstieg brachte.⁶ Hervorgerufen wurde er vor allem durch starke Einkommensverbesserungen. Im Zuge der „enclosures“ vergrößerte sich der zu den Pfründen zählende Landbesitz. Der Zehnt wurde für die Geistlichen meist außerordentlich vorteilhaft abgelöst. Stellenweise erhielten die Pfarrer 15 bis 20 Prozent des Gemeindelandes zugesprochen.⁷ Hinzu kam die günstige Agrarkonjunktur, die die

3 Vgl. A. J. Russell, *The Clerical Profession*, London 1980, S. 29; A. Gilbert, *Religion and Society in Industrial England. Church, Chapel and Social Change 1740–1914*, London 1976, S. 5f.

4 Noch 1812 gab es 4800 Amtsinhaber, die nicht in ihren Gemeinden lebten, aber nur 3700 angestellte Vertreter. Über 1000 Gemeinden waren daher ohne Pfarrer oder Pfarrverweser, vgl. A. Gilbert, *Religion and Society* (Anm. 3), S. 112.

5 Vgl. A. J. Russell, *The Clerical Profession* (Anm. 3), S. 30f.

6 Vgl. W. R. Ward, *Religion and Society 1710–1850*, London 1972, S. 9ff.; R. Towler/A. P. Coxon, *The Fate of the Anglican Clergy. A sociological study*, London 1979, S. 7f.

7 Vgl. W. R. Ward, *The Tithe Question in England in the Early Nineteenth Century*, in: *Journal of Ecclesiastical History* 1965, S. 69ff.; D. Mc Clatchey, *Oxfordshire clergy*

Preise für Agrarprodukte hochtrieb und damit die Pfründeneinkommen verbesserte. Im Zuge dieser Entwicklung wurde die Rekrutierung der Pfarrerschaft wesentlich exklusiver.⁸ Die höheren Einkommen machten den Pfarrerberuf nun auch für die Söhne der *gentry* attraktiv.

Mit der zunehmenden Attraktivität des Pfarrerberufs und seiner gewandelten Rekrutierungsbasis veränderte sich auch die Ausbildung der Geistlichen. Der kultivierte und allseitig gebildete Gentleman-Pfarrer wird nun zur kulturellen Norm in der anglikanischen Geistlichkeit. So erhielt der überwiegende Teil der Pfarrer im frühen 19. Jahrhundert seine Ausbildung an den Universitäten, meist in Oxford und Cambridge, wo auch die übrige Elite des Landes studierte.⁹ Die Akademisierung der Pfarrer war also hier keine Folge staatlicher Normierung, sondern Begleiterscheinung des ökonomischen und sozialen Aufstiegs der Pfarrerschaft. Das gewandelte soziale Profil der Geistlichen schlug sich auch in ihrem Lebensstil nieder: Viele Pfarrer bauten sich nun herrschaftliche Pfarrhäuser, die sich deutlich von den Bauernhäusern abhoben und eher den Gutshäusern der Herrenschicht ähnelten.¹⁰ Die Geistlichen der anglikanischen Kirche wurden nun als *gentlemen* betrachtet und als der *gentry*, der bürgerlich-adligen Gutsbesitzerschicht ebenbürtig angesehen.¹¹ Die Annäherung und Osmose von *gentry* und Pfarrerstand stützte sich vor allem auf das gemeinsame Interesse an der Auflösung der Gemeindeländereien, die im Bündnis gegen die ländlichen Unterschichten durchgesetzt wurde.¹² Diese soziale Allianz verstärkte sich noch in der Periode der Französischen Revolution und im Kontext der sozialen Unruhen und Revolten, die das Land im frühen 19. Jahrhundert erschütterten, denn für die konservative Herrenschicht wurden Kirche und Pfarrerschaft nun immer mehr zu einem Faktor der politischen Stabilität und der sozialen Kontrolle über die Unterschichten.¹³

Ausdruck des veränderten sozialen Status der Pfarrer war auch, daß ihnen nun vermehrt öffentliche Ehrenämter mit weitgespannten Justiz- und Polizeifunktionen übertragen wurden. Die Pfarrer wurden nun häufig zu Friedensrichtern (*magistrates*) oder andern Ämtern der lokalen Verwaltung nominiert, ein Vorgang, der zwischen 1780 und 1830 kontinuierlich zunahm. Um 1830 war etwa jeder achte Pfarrer im Nebenamt Richter, waren

1777–1869. A study of the established church and of the role of its clergy in local society, Oxford 1960, S. 109ff.

8 Vgl. A. J. Russell, *The Clerical Profession* (Anm. 3), S. 32; D. Mc Clatchey, *Oxfordshire clergy* (Anm. 7), S. 26ff.

9 Der Höhepunkt der Akademisierung wurde in der Generation der zwischen 1834 und 1843 ordinierten Geistlichen erreicht: 89,4 Prozent der Ordinanden kamen von Universitäten, rund 80 Prozent allein von Oxford und Cambridge. Vgl. A. Haig, *The Victorian Clergy*, London 1984, S. 32.

10 Vgl. D. Mc Clatchey, *Oxfordshire Clergy* (Anm. 7), S. 23ff.

11 Vgl. R. Towler/A. P. Coxon, *The Fate of the Anglican Clergy* (Anm. 6), S. 7f.

12 Vgl. D. Mc Clatchey, *Oxfordshire clergy* (Anm. 7), S. 99-112.

13 Vgl. A. Gilbert, *Religion and Society* (Anm. 3), S. 76-81; A. J. Russell, *The Clerical Profession* (Anm. 3), S. 32.

über die Hälfte der *county-magistrates* in England anglikanische Pfarrer.¹⁴ In manchen Regionen lag der Anteil der Pfarrer, die diese Nebenfunktion ausübten, deutlich höher: In Oxfordshire etwa stieg der Anteil der Pfarrer an den *Justices of Peace* von 1775 bis 1816 von 31 Prozent auf 36 Prozent an.¹⁵ Den Pfarrern unterstand überdies wie in Deutschland das lokale Volksschulwesen, das in England rein kirchlichen Charakter trug und nach 1810 starken Aufschwung nahm, sowie das gemeindliche Armenwesen. Die Pfarrer waren auch Standesbeamte und überwachten das lokale Gesundheitswesen. Insgesamt hatten die anglikanischen Geistlichen auf lokaler Ebene einen erheblichen sozialen und politischen Einfluß.

Dem hohen sozialen Status und den diffusen, weit über das religiös-geistliche Feld hinausreichenden Berufsfunktionen der Pfarrer entsprach ihr Selbstverständnis und Sozialverhalten. Weit entfernt davon, sich an einem klerikalen Sonderethos zu orientieren, sahen sich die Pfarrer der anglikanischen Kirche in erster Linie als *gentlemen*, als Teil der kultivierten und besitzenden Herrenschaft. In ihrem politischen Funktionen und Anschauungen, in ihren sozialen Interessen und ihrem öffentlichen Auftreten, ihrem Lebensstil und ihren Freizeitbeschäftigungen unterschieden sich die Landgeistlichen nur wenig von der grundbesitzenden Oberschicht. Oft besaßen sie zusätzlich zu ihren Pfründen eigenes Land oder pachteten Ländereien dazu und bewirtschafteten mitunter ihre Besitzungen in eigener Regie.¹⁶ Ihr Engagement in der Gemeindegemeinschaft hielt sich meist in engen Grenzen. Ihre bescheidenen kirchlichen Amtspflichten und ihr Einkommen ließ ihnen meist genug Zeit, standesgemäßen, kultivierten Müßiggang zu pflegen und an der Geselligkeit der ländlichen Oberschicht teilzunehmen, mit der sie häufig auch durch Herkunft und Heirat verbunden waren. Sie gingen auf die Jagd, züchteten Pferde, hielten Jagdhunde, nahmen an Pferderennen und Bällen teil.¹⁷ So entstand die Sozialfigur des „squire/parson“ (*squire/parson*), die auch das literarische Pfarrerbild der Zeit dominierte. Zementiert wurden diese Verhältnisse durch die Vorbildung der Pfarrer, die sie gemeinsam mit der übrigen Oberschicht an den Universitäten absolvierte. Eine spezifisch theologische Fachbildung und besondere formale Zugangsvoraussetzungen hatte sich bis zum ersten Drittel des 19. Jahrhunderts kaum herausgebildet. Um Pfarrer zu werden, genügte die allgemeine, klassisch orientierte Vorbildung, wie sie vor allem in Oxford und Cambridge vermittelt wurde. Sie zielte vor allem auf die informelle Sozialisation der Studenten und vermittelte die allgemeinen Habitus-Attribute des *gentleman*, weniger eine spezifische akademische Berufsbildung.

14 Vgl. W. B. D. Heency, A different kind of clergyman. Parish Clergy as professional men in early and mid-victorian England, Hamden/Conn. 1976, S. 64ff. Nach anderen Angaben waren um 1830 sogar rund die Hälfte der *magistrates* Pfarrer: vgl. A. J. Russell, The Clerical Profession (Anm. 3), S. 159f.

15 Vgl. D. Mc Clatchey, Oxfordshire clergy (Anm. 7), S. 179ff.

16 Vgl. ebenda, S. 99ff., 116ff., 120ff.

17 Vgl. W. R. Ward, Religion and Society (Anm. 6), S. 9ff.

Zusammenfassend läßt sich sagen: Der Pfarrerberuf der anglikanischen Kirche hatte sich im späten 18. und frühen 19. Jahrhundert zu einem *Annex of Gentleman-Status* entwickelt. Er war eine vormoderne „Statusprofession“ und glich darin dem Offiziersberuf, dem höheren Verwaltungsdienst, dem Dienst in den Kolonien und dem diplomatischen Korps und rekrutierte sich auch aus den gleichen sozialen Trägerschichten.¹⁸

Dieses hier grob skizzierte Bild der Entwicklung, das für die Mehrheit der Pfarrerschaft gilt, muß freilich differenziert werden: Nicht alle Pfarrstellen profitierten im gleichen Maß von der beschriebenen ökonomischen Entwicklung und den *enclosures*. Die Größe und der Ertrag der Pfründen variierten ebenso wie das private Vermögen der Pfarrer aus Heirat oder Erbschaft, das in vielen Fällen zur Aufbesserung unzulänglicher Pfründeneinkommen und zur Sicherung einer standesgemäßen Lebensführung herangezogen werden mußte. Das Fehlen der Residenzpflicht und der verbreitete Absentismus der Pfarrer führte überdies dazu, daß ein nicht unbeächtlicher Teil der Gemeinden von schlecht bezahlten *curates* versorgt wurden, denen oft lebenslang der Sprung in ein festes Pfarramt verweigert blieb.¹⁹ So gab es in der anglikanischen Kirche neben dem dominanten Typus des *squarson*, der über ertragreiche Pfründen oder größeres privates Vermögen verfügte, auch im späten 18. und frühen 19. Jahrhundert noch eine Art Klerikerproletariat mit niedrigem Einkommen, schlechten Aufstiegschancen und geringem Prestige, das sich auch erheblich weniger exklusiv rekrutierte als die übrige Pfarrerschaft.²⁰

Ein Vergleich zwischen der anglikanischen Geistlichkeit und dem evangelischen Pfarrerstand in den deutschen Territorien vor 1800 stößt auf einige Schwierigkeiten zumal gerade der preußische Pfarrerstand für die Zeit vor 1830 kaum untersucht worden ist. Angesichts der politischen und kirchlichen Zersplitterung und der konfessionellen Sondertraditionen und der geringen Fluktuation der Pfarrer zwischen den einzelnen protestantischen Territorien kann für das Alte Reich streng genommen nur von territorialen „Pfarrerständen“ gesprochen werden.

Hinzu kommt, daß auch diese regionalen „Pfarrerstände“ in sich sozial stark differenziert waren. So gab es enorme Unterschiede in der Ausstattung der ländlichen Pfründen und der Höhe der ländlichen Pfarrereinkommen, die sich auch in der anglikanischen Kirche beobachten lassen. Die Haupttrennlinie verlief jedoch in Deutschland nicht zwischen Stelleninhabern und subalternen Vikaren, sondern zwischen den Pfarrern der größeren

18 Vgl. W. B. D. Heeney, *A different kind of gentleman* (Anm. 14), S. 4ff.

19 In Oxfordshire etwa wurden noch 1808 knapp 17 Prozent der Gemeinden von am Ort ansässigen „stipendary curates“ versorgt, ein Anteil der sich seit 1778 nicht vermindert hatte. 1778 wurden nur 60 Prozent der Gemeinden von am Ort oder in der Nähe ansässigen Amtsinhabern versorgt, ein Anteil, der sich bis 1808 sogar auf 50 Prozent verminderte. Vgl. D. Mc Clatchey, *Oxfordshire clergy* (Anm. 7), S. 31.

20 Vgl. ebenda, S. 73ff.

Städte und den Landgeistlichen, die die Masse der Pfarrer stellten.²¹ Die Stadtpfarrer rekrutierten sich exklusiver und heirateten auch häufiger in die bürgerliche Oberschicht, verfügten meist schon vor dem 18. Jahrhundert über eine akademische Ausbildung, waren mobiler, hatten oft länger und an mehreren Universitäten studiert, verfügten über größere Bibliotheken und über breitere kulturelle und wissenschaftliche Interessen. Die Stadtpfarrer wurden nicht nur meist besser bezahlt, sondern erhielten auch vorwiegend feste Geldbesoldungen aus städtischen oder landesherrlichen Kassen, während die Pfründenwirtschaft und die Naturalabgaben den Pfarrhäusern auf dem Land bis tief ins 19. Jahrhundert ein stark agrarisch-traditionelles Profil verlieh.²²

Die beiden Hauptgruppen der Pfarrerschaft waren jedoch schon im 18. Jahrhundert in erheblichem Umfang durch Mobilitätsprozesse über die Generationen hinweg verbunden und wiesen kein grundsätzlich divergierendes Sozialprofil mehr auf. Die Rekrutierung der gesamten Pfarrerschaft wies seit dem Ende des dreißigjährigen Krieges deutliche Tendenzen zur ständischen Verfestigung auf und wurde immer exklusiver, eine Entwicklung, die gegen Ende des 18. Jahrhunderts ihren Höhepunkt erreichte. Die Pfarrer rekrutierten sich in wachsendem Umfang aus der stadtbürgerlichen Honoratierenschicht, der in städtischen und landesherrlichen Diensten stehenden mittleren Beamtenschaft und der Bildungsschicht und zu einem großen Teil vor allem aus den evangelischen Pfarrhäusern selbst, während der direkte Aufstieg aus ländlichen und unterbürgerlichen Schichten in den Pfarrerberuf an Bedeutung verlor.²³

Parallel dazu vollzog sich eine zunehmende Normierung des Bildungsgangs, der Qualifikationsstandards und des Zugangs zum Pfarramt im 18. und frühen 19. Jahrhundert, die zu einer beträchtlichen Vereinheitlichung

21 Als dritte Gruppe könnte die kleine (und ebenfalls städtische) Spitzengruppe der Hofprediger und Konsistorialräte genannt werden.

22 Vgl. L. Schorn-Schütte, *Die Geistlichen vor der Revolution. Zur Sozialgeschichte der evangelischen Pfarrer und des katholischen Klerus am Ende des Alten Reiches*, in: H. Berding u.a. (Hrsg.), *Deutschland und Frankreich im Zeitalter der Französischen Revolution*, Frankfurt a. M. 1989 S. 216-244, 226ff.

23 Im 18. Jahrhundert lag die Selbstrekrutierung in der Regel nicht unter 40 Prozent. Vgl. L. Schorn-Schütte, *Die Geistlichen vor der Revolution* (Anm. 22), S. 220. Für Preußen (Studenten der evangelischen Theologie an der Universität Halle): J. Conrad, *Das Universitätsstudium in Deutschland während der letzten 50 Jahre*, Jena 1884, S. 51. In Braunschweig und Hessen-Kassel lag die Selbstrekrutierung der Pfarrer schon im Zeitraum 1685–1750 mit rund 50 Prozent sehr hoch. Vgl. L. Schorn-Schütte, *Evangelische Geistlichkeit in der Frühneuzeit* (Anm. 1), S. 92f. Sehr exklusiv war auch die Herkunft der Pfarrer im 18. Jahrhundert in Württemberg. Hier führte eine sehr restriktive Rekrutierungspolitik und die faktische Monopolisierung der Pfarrervorbildung durch die Klosterschulen und das Tübinger Stift dazu, daß im 18. Jahrhundert 44 Prozent der Geistlichen aus dem Pfarrerstand und weitere 35 Prozent aus der übrigen Honoratiorenschicht stammten. Vgl. G. Bormann, *Studien zu Berufsbild und Berufswirklichkeit evangelischer Pfarrer in Württemberg: Die Herkunft der Pfarrer 1700–1965*, in: *Social Compass* 12 (1966), S. 95-137, S. 100ff., S. 129f.

der sozialen Gruppe führte. Im frühen 18. Jahrhundert gelangte noch eine beträchtliche Zahl von Pfarrern ohne längeres Studium ins Amt. Um 1750 dagegen hatte sich ein mindestens zweijähriges Theologiestudium als Vorbildung der Pfarrer weitgehend durchgesetzt.²⁴ Auch der Zugang zum Studium wurde zunehmend normiert, in Württemberg und Hessen-Darmstadt schon im frühen 18. Jahrhundert, denn hier gelangte der Nachwuchs fast ausschließlich über die Klosterschulen und Stipendienanstalten zum Theologiestudium, in Preußen erst durch die Einführung des Abiturs 1788, das die Zugangsberechtigung zu den Hochschulen regelte. Im frühen 19. Jahrhundert war der Besuch des Gymnasiums zu einem festen Bestandteil der Pfarrervorbildung geworden. Und auch der Zugang zum Kandidatenstand wurde im 18. Jahrhundert immer mehr durch die Einführung und Verschärfung von kirchlichen Prüfungen reglementiert. Damit homogenisierten und erhöhten sich die Anforderungen an die Qualifikation der Nachwuchspfarrer erheblich.²⁵

Trotz der auch um 1800 noch beträchtlichen inneren Differenzierung der deutschen evangelischen Pfarrerschaft lassen sich daher einige Gemeinsamkeiten im Vergleich zur anglikanischen Geistlichkeit benennen:

1. Die Geistlichen verfügten in beiden Fällen an der Wende zum 19. Jahrhundert über einen herausgehobenen Sozialstatus. Er stützte sich auf ihre höhere Bildung, ihr Amt, das sie als Vertreter einer Staatskirche und der Obrigkeit auswies, auf rechtliche Privilegien (vor allem in Deutschland) und eine auch ökonomisch (besonders in England) privilegierte Position, sowie ein hohes Maß an sozialer Sicherheit. Die Pfarrer hatten in beiden Fällen (mit Ausnahme der unterbezahlten englischen *curates*) im 18. und frühen 19. Jahrhundert einen kollektiven sozialen Aufstieg vollzogen, in Deutschland vor allem durch staatliche Normierung der Zugangsvoraussetzungen, die eine vollständige Akademisierung und ein höheres Bildungsniveau brachten und die soziokulturelle und rechtliche Ankoppelung an die sich formierende Schicht der „Gebildeten“²⁶, in England vor allem durch die Assimilation und Verflechtung mit der bürgerlich-adligen Mischklasse der *gentry*, ein Prozeß der ebenfalls von einer fast völligen Akademisierung begleitet war.

2. Die evangelischen Pfarrer in Deutschland wiesen wie ihre anglikanischen Kollegen im 18. und frühen 19. Jahrhundert ein relativ breit gefä-

24 So wird in Preußen ab 1736 von den Pfarrern ein Studium von mindestens zwei Jahren verlangt. Vgl. O. Janz, Bürger besonderer Art (Anm. 1), S. 110. Zur Entwicklung des Bildungsganges und Bildungsstandes der Pfarrer in Hessen-Kassel und Braunschweig vgl. L. Schorn-Schütte, Evangelische Geistlichkeit in der Frühneuzeit (Anm. 1), S. 159-228.

25 Vgl. G. Bormann, Studien zu Berufsbild und Berufswirklichkeit evangelischer Pfarrer, S. 100ff.; O. Janz, Bürger besonderer Art (Anm. 1), S. 112-118; L. Schorn-Schütte, Die Geistlichen vor der Revolution (Anm. 22), S. 224ff.

26 Vgl. L. Schorn-Schütte, Die Geistlichen vor der Revolution (Anm. 22); S. 230; O. Janz, Bürger besonderer Art (Anm. 1), S. 109-118.

chertes Rollenprofil auf. Neben ihren kirchlich-geistlichen Funktionen (Predigt und Seelsorge) erfüllten sie eine ganze Reihe von sekundären Funktionen im öffentlich-staatlichen Bereich, meist auf kommunaler Ebene. Obrigkeitliche und kirchliche Funktionen waren vielfach nicht klar gegeneinander abgegrenzt. Die Pfarrer waren Standesbeamte, legten Statistiken an, verkündeten staatliche Verordnungen von den Kanzeln, sie hatten erhebliche Kompetenzen im Volksschulwesen, in der Armenfürsorge und im Gesundheitswesen, vor allem auf dem Land. Die englischen Landpfarrer waren darüber hinaus im Nebenamt oft auch Friedensrichter und lokale Polizeichefs.

3. Auch in ihrer Ausbildung trug die Pfarrerschaft noch nicht den Charakter eines modernen Berufs, sondern einer Status-Profession. In beiden Fällen erhielten die Pfarrer primär eine allgemeine, klassisch orientierte Bildung. Das evangelische Theologiestudium in Deutschland war zwar seit den Reformen des frühen 19. Jahrhunderts vermutlich wissenschaftlicher orientiert als die Ausbildung der anglikanischen Geistlichen in Oxford und Cambridge, aber auch die deutschen Universitäten dienten mit ihren parakademischen Sozialisationsinstanzen wie z.B. den Studentenverbindungen, in die auch die Theologen eingebunden waren, nicht nur der Vermittlung von Fachwissen, sondern waren mindestens ebenso stark auf den Erwerb bildungsbürgerlicher Habitusformen gerichtet. Eine berufsbezogene Fachschulung nach dem Studium hatte sich bis ins frühe 19. Jahrhundert kaum ausgebildet. Zwar wurden in einigen deutschen Territorien im 18. Jahrhundert Predigerseminare gegründet. Sie erfassten jedoch nur einen kleinen Teil des Pfarrernachwuchses.²⁷ In Preußen fehlten sie ganz und die Zahl der Hilfspredigerstellen und Vikariate blieb überall gering. So kamen die Pfarrer in den meisten Fällen ohne eine praxisnahe kirchliche Berufsvorbereitung ins Amt.

4. Auch in Deutschland bildeten die evangelischen Geistlichen daher kein ausgeprägtes, separates klerikales Standesethos aus. Sahen sich die anglikanischen Geistlichen in erster Linie als *gentlemen*, so die deutschen Pfarrer in erster Linie als gebildete Bürger. Der Anspruch der protestantischen Geistlichen auf Zugehörigkeit zu der kultivierten Oberschicht, die freilich in Deutschland und England ganz unterschiedlich strukturiert war, rangierte im Selbstbild wie in der Fremdwahrnehmung klar vor den spezifisch geistlichen Elementen ihres Berufs. Dies schlug sich auch im Sozialverhalten und in der sozialen Verflechtung nieder, die sich in beiden Fällen an sozialen Status-Grenzen orientierte und nicht primär durch die Eigenarten des geistlichen Berufs geprägt wurden. So nahmen die Geistlichen in beiden Fällen an den Geselligkeitsformen und kulturellen Praktiken der jeweiligen

27 Vgl. ebenda, S. 195; L. Schorn-Schütte, Die Geistlichen vor der Revolution (Anm. 22), S. 225f.

umfassenderen Bezugsschicht, Bildungsbürgertum hier, *gentry*-Klasse dort, teil.

5. In ökonomischer Hinsicht unterschied sich die Pfarrerschaft in beiden Fällen deutlich von den entstehenden professionellen und bürokratischen Funktionseleiten und wies in vieler Hinsicht noch die Merkmale einer traditionellen Amtsträgerschaft auf. Die Landpfarrer wurden nicht mit festen Geldzahlungen besoldet, sondern lebten von den lokalen Pfründen und von Abgaben und Gebühren der Gemeindeglieder, die zum Teil bis ins 19. Jahrhundert in Naturalien entrichtet wurden. Die ländlichen Pfarrhäuser waren daher in beiden Fällen tief in eine agrarische Ökonomie eingebunden. Viele Pfarrer bewirtschafteten ihre Ländereien in eigener Regie oder mußten Pächterträge und Naturalabgaben selbst vermarkten.²⁸ Auch dies erweiterte ihr Tätigkeitsprofil und setzte der professionellen Konzentration auf die kirchlichen Aufgaben Grenzen.

Neben diesen strukturellen Gemeinsamkeiten gab es jedoch auch wichtige Unterschiede, die auf unterschiedliche soziale und politische Kontexte und Traditionen verweisen:

1. Bei allen geschilderten Gemeinsamkeiten stellt sich der soziale Status, die ökonomische Lage, die sozialen Kontakte, die Rekrutierung und soziale Verflechtung der evangelischen Pfarrer in Deutschland im späten 18. und frühen 19. Jahrhundert und ihre Position in der ländlichen Gesellschaft sehr anders dar als im Fall ihrer anglikanischen Kollegen.

Ein dem englischen *enclosure-movement* vergleichbares Phänomen fehlt in Deutschland weitgehend. Ob die deutschen Pfarrer von der Agrarkonjunktur profitiert haben, ist bisher noch nicht untersucht. Sicher ist jedoch, daß sich die Pfarrländereien und Abgaben in unserem Zeitraum in Deutschland insgesamt nicht nennenswert vergrößert haben. Die Klagen der Pfarrerschaft im späten 18. und 19. Jahrhundert über ihre unzureichende Besoldung müssen kritisch gelesen werden. Manche Pfarrer verfügten über durchaus reiche Pfründen. Insgesamt aber blieb die materielle Situation der evangelischen Pfarrer in Deutschland, nicht nur im Vergleich zur grundbesitzenden Oberschicht, sondern auch im Verhältnis zum städtischen Bildungsbürgertum, äußerst bescheiden. Der herausgehobene Sozialstatus der Geistlichen definierte sich viel stärker als in England über Amt und Bildung, nicht über gehobene Einkommen oder Vermögen. So konnte sich eine dem englischen *squire* vergleichbare Sozialfigur im ländlichen Pfarrerstand Deutschlands nicht ausbilden.

Dies verweist auch auf das Rekrutierungsprofil des evangelischen Pfarrerstandes in Deutschland: Die Pfarrer verfügten von Hause aus nur in seltenen Fällen über nennenswerte Vermögen. Der Pfarrerberuf war vielmehr ein Aufstiegskanal aus dem mittleren Beamtentum (Volksschullehrer, mittlere Beamte) und städtischem Mittelstand (Handwerker, kleine

²⁸ Vgl. ebenda, S. 228.

Gewerbetreibende) in die Schicht der Gebildeten. Ein großer Teil der Pfarrer (rund 40 Prozent) rekrutierte sich aus den weitgehend vermögenslosen Pfarrhäusern selbst. Für den Adel, aber auch für großbürgerliche Familien und selbst für die Söhne höherer Beamter blieb der Pfarrerberuf relativ unattraktiv. So wies die Pfarrerschaft in Rekrutierung und Heiratsverhalten ein betont bürgerlich-mittelständisches Profil auf.²⁹

Ganz anders als in England stellt sich in Deutschland vor allem das Verhältnis zwischen ländlicher Pfarrerschaft und der grundbesitzenden, adligen Oberschicht dar. Die evangelischen Pfarrer stammten hier nicht nur selten aus dieser Schicht, sie heirateten auch selten in sie hinein. Auch die geselligen Kontakte zwischen Pfarrhäusern und adligen Familien waren nicht stark, von der Elite des theologischen Berufsstandes und regionalen Abweichungen einmal abgesehen. Die evangelische Pfarrerschaft erscheint daher in gewisser Hinsicht als bürgerlicher als ihr anglikanisches Pendant. Daß es in Deutschland kaum zur sozialen Assimilation zwischen Pfarrerschaft und Landadel, aber auch zu nur schwachen Verbindungen zwischen Pfarrern und bürgerlichen Gutsbesitzern gekommen ist, läßt sich nicht nur auf die bescheidene Dotation der Pfarrstellen zurückführen, sondern hängt wohl auch damit zusammen, daß in Deutschland die Pfarrpfünden im Gegensatz zu England nicht verkäuflich waren und daher von bürgerlichen oder adligen Familien nicht zur Versorgung ihrer Söhne appropriiert werden konnten. Hinzu kommt schließlich, daß die Trennlinien zwischen Bürgertum und Adel in Deutschland insgesamt deutlich schärfer markiert waren als in England.³⁰ Die ausgeprägte Exklusivität der aristokratischen Oberschicht verhinderte hier enge soziale Kontakte und Heiratsverbindungen und der Pfarrerberuf nahm anders als die standesgemäße Offiziers- und Beamtenlaufbahn kaum elitären Charakter an, während die stärker als der deutsche Landadel verbürgerlichte *gentry* den Pfarrern als sozialer Partner und Referenzgruppe eher zur Verfügung stand.

2. Für die deutsche evangelische Pfarrerschaft wurde im Unterschied zur anglikanischen Geistlichkeit das Modell des staatsnahen akademischen Bildungsberufes und das „Bildungsbürgertum“ bestimmend, eine Sozialformation, die sie nicht nur entscheidend mitgeprägt haben, sondern in der sie auch quantitativ im frühen 19. Jahrhundert noch eine starke Stellung einnahmen.³¹ Der Eintritt in diese Schicht, die der Staat an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert durch rechtliche Privilegierung aus der ständischen Gesellschaft herausgelöst hatte, vollzog sich primär über staatlich verbriefte Bildungsdiplome, die zum Eintritt in privilegierte staatsnahe Berufspositionen führte. Die Einbindung der evangelischen Pfarrer in dies

29 Vgl. ebenda, 220ff.; dies., *Evangelische Geistlichkeit in der Frühneuzeit* (Anm. 1), S. 91-97; O. Janz, *Bürger besonderer Art* (Anm. 1), S. 501.

30 Vgl. J. Kocka, *The Middle Classes in Europe*, in: *Journal of Modern History* 67 (1995), S. 788-791.

31 Vgl. O. Janz, *Bürger besonderer Art* (Anm. 1), S. 109-118, S. 508.

„Berechtigungswesen“ über den Gymnasialbesuch, das 1788 in Preußen eingeführte Abitur, den Besuch staatlicher Universitäten mit ihren theologischen Fakultäten und über staatskirchliche Prüfungen war die Grundlage ihrer Integration in die Schicht der akademisch Gebildeten.

Das deutsche Gymnasium und die am Anfang des 19. Jahrhunderts reformierten Universitäten waren zudem durchzogen von einer spezifisch deutschen, im Neuhumanismus wurzelnden Bildungsidee, die den Absolventen dieser Institutionen ein starkes berufsübergreifendes Selbstverständnis vermittelte. Das Selbstverständnis der evangelischen Pfarrer als „gebildete Bürger“ dokumentierte sich in ihrem Sozialverhalten, in ihrer aktiven Partizipation an der bürgerlichen Kulturwelt des deutschen Idealismus und der Romantik, in einer ausgedehnten, nicht auf kirchliche Themen beschränkten, schriftstellerischen und wissenschaftlichen Tätigkeit neben dem Amt, in der musischen Kultur der Pfarrhäuser, ihrer Teilnahme an bürgerlichen Salons, Lesegesellschaften, Geselligkeitsclubs und schließlich in der ausgeprägten Bildungszentriertheit der Pfarrhäuser, die alle Energien auf die für die Status-Reproduktion der Familie entscheidende Ausbildung der Söhne konzentrierte.

In England dagegen fungierte die akademische Bildung in weit geringerem Maße als soziale Klammer für die gehobenen Berufsgruppen wie Pfarrer und Ärzte, Anwälte und höhere Beamte. Ein vergleichbares Bürgertum der Gebildeten, eine spezifische Bildungsschicht, die relativ klar gegen Kaufleute, Bankiers und Unternehmer auf der einen Seite, die landbesitzende Oberschicht und den Adel auf der anderen Seite, abgegrenzt war, bildete sich hier nicht heraus. Die höheren akademischen Berufe scheinen in England im frühen 19. Jahrhundert in viel schwächerem Maße als in Deutschland über ein distinktes, berufsübergreifendes Selbstverständnis verfügt zu haben. So etwas wie ein „Kultur der Professions“ mit gemeinsamen Merkmalen und einem abgegrenzten sozialen Selbstbewußtsein bildete sich erst später heraus. Das deutsche Bildungsbürgertum verdankte sein Entstehen und sein spezifisches Profil dagegen dem Zusammentreffen von zwei Faktoren: Einer relativen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rückständigkeit auf der einen, der Tradition eines starken, frühmodernen Staates auf der anderen Seite, der als Faktor der gesellschaftlichen Modernisierung fungierte: Hier wurden die „Gebildeten“ zu den Trägern bürokratisch geprägter Modernisierung, ein Übergangsphänomen, das die Grenzen der ständischen Gesellschaft sprengte, aber auch noch kein Konglomerat von modernen Funktionseleiten und Expertenberufen darstellte.

Die Einbindung der Pfarrer in die bürgerliche Bildungsschicht und ihre Orientierung auf das höhere, akademisch gebildete Beamtentum, das deren Kern bildete, wurde gefördert durch die staatskirchlich-bürokratischen Züge des preußisch-deutschen Protestantismus. So kommt es etwa in Preußen anders als in England schon im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts unter staatlicher Lenkung zum Aufbau einer straff bürokratisch und hierarchisch

organisierten protestantischen Staatskirche, die im Kern bis 1918 Bestand hatte.³² Damit verstärkte sich der Einfluß des Staates und der Kirchenbürokratie auf den Zugang zum Kandidatenstand und zum Pfarramt, auf die Besetzung der Pfarrstellen, verstärkte sich die zentrale Kontrolle über die Pfarrer, ihre Bildungsstandards, ihre amtliche Tätigkeit und ihr außeramtliches Verhalten, während sich der Einfluß lokaler Gewalten, der Gemeinden und Pätrone, deutlich abschwächte. Die evangelischen Pastoren gewannen damit endgültig das Profil von akademisch gebildeten Staatsbeamten. Das Modell des modernisierten Beamtentum strahlte massiv auf die protestantischen Kirchen und ihre Amtsträger aus. Die Elemente dieses Modells waren: staatlich kontrolliertes und vermitteltes Fachwissen, staatlich kontrollierter Berufszugang, lebenslange Anstellung und Alimentation, soziale Absicherung, behördliche Disziplinargewalt und klare Kompetenzzuweisung.

Die Beamtenförmigkeit des evangelischen Pfarrerberufs wurde in Deutschland dadurch gefördert, daß die protestantischen Staatskirchen weitgehend konkurrenzlos blieben. Freikirchen wie in England, man denke an die Ausbreitung des Methodismus im frühen 19. Jahrhundert, blieben eine Randerscheinung. Pietismus und Erweckungsbewegung konnten hier in die Landeskirchen integriert werden. Das verlieh diesen den Charakter von para-staatlichen Kultusorganisationen, als deren konkurrenzlose Vertreter sich die Geistlichen betrachten konnten.

2. Die anglikanische und die deutsche evangelische Pfarrerschaft in der viktorianischen Epoche

Die Gemeinsamkeiten zwischen den Pfarrern der anglikanischen Kirche und den evangelischen Geistlichen in Deutschland haben im Laufe des 19. Jahrhunderts eher zugenommen. Diese Konvergenzen verweisen auf strukturell ähnliche Problemlagen von Religion, Kirche und theologischem Berufsstand im Prozeß der Modernisierung, der Industrialisierung und der zunehmenden Ausdifferenzierung der gesellschaftlichen Subsysteme.

1. Die Pfarrer der protestantischen Staatskirchen waren zwischen 1830 und 1900 mit ähnlichen Herausforderungen konfrontiert. Bevölkerungswachstum, Urbanisierung und Industrialisierung lösten den traditionellen Kontext ihres beruflichen Handelns auf und unterminierten den bisherigen patriarchalischen Status der Geistlichen. Sie schufen neue soziale Subjekte und Probleme, auf die Kirche und Pfarrerstand reagieren mußten.³³

Nicht nur in der wachsenden Arbeiterschaft, sondern auch in den Oberschichten nahmen Religionskritik und Distanz zum kirchlichen Leben zu, eine Abkehr von religiösen Weltbildern und kirchlichen Deutungsangeboten, die sich vor allem im Zeichen des technischen und naturwissenschaft-

³² Vgl. ebenda, S. 11-25.

³³ Vgl. A. Gilbert, *Religion and Society* (Anm. 3), S. 94-124

lichen Fortschritts, des Positivismus, einer bürgerlichen Fortschritts- und Wissenschaftsgläubigkeit vollzog. Diese Entwicklung schuf eine neue kulturelle und soziale Distanz zwischen den Pfarrern und den gebildeten Mittelklassen und Eliten:

Im Zuge der technisch-industriellen Entwicklung, der Verschulung, der Medikalisierung und der Ausdehnung der öffentlichen Verwaltungen kommt es zu einem erheblichen Wachstum und zu einer funktionalen Differenzierung der höheren Berufe. Neue Expertenberufe entstehen (Oberschullehrer, Architekten, Ingenieure, Chemiker, Volksschullehrer), ältere akademische Berufe expandieren und professionalisieren sich (Ärzte, Juristen). Auch hierauf mußte die Geistlichkeit reagieren, bedrohte und veränderte diese Entwicklung doch ihr bisheriges breites Funktions- und Berufsprofil.³⁴

Parallel zu diesen Vorgängen setzte eine Tendenz zur Verfachlichung und Verwissenschaftlichung der höheren Bildung und der akademischen Berufswelt ein. Diese Entwicklung setzt die überkommene, relativ unspezifische Pfarrervorbildung unter Reformdruck. Damit geht eine Tendenz zur verstärkten meritokratischen Legitimation von Berufsrollen und sozialen Chancen einher, die die vor allem auf Status und Allgemeinbildung basierende traditionale Pfarrerrolle verändern und bedrohen mußte, zumal für den theologischen Berufsstand in einer zunehmend technisch-industriell und bürokratisch-rational strukturierten Gesellschaft der Nachweis ihres gesellschaftlichen Nutzens besonders schwer zu führen war.

2. In beiden Fällen kommt es auf diesem, hier nur grob skizzierten, Hintergrund zu sehr ähnlichen berufs- und sozialgeschichtlichen Entwicklungen in der Pfarrerschaft, die sich als Tendenzen zu einer spezifisch klerikalen Professionalisierung interpretieren lassen.

Im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts setzt eine Reform der verkrusteten Strukturen der anglikanischen Kirche ein. Sie vollzieht sich unter staatlicher Lenkung und unter starkem Druck der Öffentlichkeit und einer utilitaristisch-meritokratischen Kirchenkritik, die von der kirchlichen Organisation eine Steigerung ihrer Effizienz und Leistung fordert. Anders als in den früh modernisierten und bürokratisierten deutschen Ländeskirchen mußte hier zunächst einmal die Hauptamtlichkeit und Hauptberuflichkeit der Pfarrerrolle und eine flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Pfarrstellen gewährleistet und die größten Exzesse des Patronage-Systems beseitigt werden. Dies geschieht durch eine Reihe von Parlaments-Akten: Zielscheibe der Maßnahmen war zunächst die Eindämmung des Absentismus, der eine flächendeckende Versorgung der Kirchenmitglieder verhinderte, ein Problem, das in Deutschland so gut wie keine Bedeutung besaß. Die Residenzpflicht des Pfarrers war in Deutschland traditioneller Bestandteil des Kirchenrechts und wurde in der Praxis auch befolgt. In England wurde 1813 den abwesenden Stelleninhabern, die ihre

34 Vgl. A. Haig, *The Victorian Clergy* (Anm. 9), S. 5ff.

Gemeinden nicht versorgten, die Anstellung und angemessene Bezahlung eines Pfarrverwesers (*curate*) zur Pflicht gemacht. Das machte den Absentismus kostspielig. Dennoch war er weiterhin verbreitet. Ab 1817 konnten die Bischöfe die Anstellung von *curates* anordnen.³⁵ Aber erst durch die Gesetze von 1838 und 1850 wird in der anglikanischen Kirche die Residenzpflicht allmählich durchgesetzt und gleichzeitig der weitverbreitete *pluralism*, ein in den deutschen Landeskirchen weitgehend unbekanntes Phänomen, zurückgedrängt: Seit 1838 konnte ein Pfarrer nicht mehr als zwei Pfarrstellen, seit 1850 nur noch eine Pfarrstelle bekleiden.³⁶ Der Absentismus nahm infolge dieser Maßnahmen deutlich ab: 1827 hatten erst 42 Prozent der Pfarrstellen einen am Ort wohnenden Amtsinhaber, 1850 dagegen war das Problem des Absentismus weitgehend beseitigt: Nur noch 9,5 Prozent der Gemeinden hatten keinen am Ort wohnenden Pfarrer.³⁷

Auch die Hauptberuflichkeit des Pfarramts war in den deutschen evangelischen Landeskirchen früher durchgesetzt worden als im anglikanischen Pendant. So erlaubte das Allgemeine Landrecht zwar die Bewirtshaftung der eigenen Pfründe, verbot den Pfarrern jedoch die Ausübung von Handel oder Gewerbe. Eigene Ländereien besaßen die evangelischen Pastoren in Deutschland ohnehin nur in seltenen Fällen und auch Land zur Pfründe hinzuzupachten, war im deutschen Pfarrerstand unüblich, so daß die Pastoren allenfalls ihre Pfründen selbst verwalteten. In der anglikanischen Kirche dagegen mußte zunächst einmal das Maß des selbst bewirtshafteten Landes auf ein bestimmtes Maß reduziert werden (1817), wobei zugleich Aktivitäten in Handel und Gewerbe eingeschränkt wurden. Im Zuge dieser Verordnungen wurden die Pfründeninhaber auch zur Instandhaltung der Pfarrhäuser verpflichtet und für die angestellten *curates* Minimalgehälter festgelegt.³⁸ Das führte zu einer gewissen Homogenisierung des Pfarrerstandes und seiner Lebensbedingungen und schob der rücksichtslosen Ausbeutung der zur Stelle gehörenden Vermögenswerte einen Riegel vor. Hinzu kam schließlich 1836 der *Clergy Discipline Act*, der die Disziplinar-Aufsicht über die Geistlichen verstärkte und ein Minimum an berufsethischen Verhaltensmaßregeln festschrieb.

3. Entscheidende Anstöße zur stärkeren Professionalisierung der Pfarrer gingen von Kirche und Pfarrerstand selbst aus. In beiden Fällen wurden diese Tendenzen vor allem von den evangelikalischen und neorthodoxen Bewegungen getragen, von den *Evangelicals* und dem *Oxford-Movement* auf der einen, der Erweckungsbewegung und dem Neuluthertum auf der anderen Seite, Strömungen, die auch über die nationalen Grenzen hinweg in

35 Vgl. ebenda, S. 36.

36 Vgl. D. Mc Clatchey, *Oxfordshire clergy* (Anm. 7), S. 45.

37 Vgl. A. J. Russell, *The Clerical Profession* (Anm. 3), S. 37. Detaillierte Zahlen liegen für Oxfordshire vor: Hier wurden noch 1834 34 Prozent der Gemeinden nicht vom zuständigen Stelleninhaber betreut, 1866 waren elf Prozent, vgl. D. Mc Clatchey, *Oxfordshire clergy* (Anm. 7), S. 31.

38 Vgl. A. J. Russell, *The Clerical Profession* (Anm. 3), S. 36.

Wechselbeziehungen standen.³⁹ Diesen Bewegungen innerhalb des Protestantismus war die Abkehr vom theologischen Rationalismus gemeinsam, ein ausgeprägter Biblizismus, das Insistieren auf der persönlichen Gläubigkeit der Pastoren und die Konzeption des Pfarrerberufs als totaler Berufsrolle, die eine uneingeschränkte Identifikation erforderte.⁴⁰ Sie akzentuierten alle die Kernelemente des Pfarramts (Verkündigung, Spendung der Sakramente, Seelsorge) und insistierten auf einer gesellschaftlichen Sonderrolle des Pfarrers und einem distinkten klerikalen Berufs- und Verhaltensethos. Diese Pfarramtskonzeption läßt sich als Reaktion auf die oben beschriebenen Herausforderungen begreifen, war ein Rückzug auf die *core-functions* des Pfarrerberufs, zugleich aber auch ein Versuch, diese offensiv wieder an zentraler Stelle in der Gesellschaft zu plazieren. Sekundäre Funktionen wurden abgewertet und letztlich abgestoßen, zugleich aber der Versuch unternommen, den Pfarrerberuf in seinen Kernfunktionen nicht nur zu erhalten, sondern ihm auch erhöhte Professionalität, Legitimation und Autonomie zu verleihen. Das verband sich mit einem rigiden klerikalen Sonderethos, einer Reklerikalisierung des sozialen Selbstverständnisses der Pfarrer, mit dem Anspruch auf einen autonomen und privilegierten sozialen Ort über und außerhalb der bürgerlichen Gesellschaft.⁴¹ Die evangelikalen, neopietistischen Kirchenmänner betonten vor allem die persönliche Gläubigkeit der Pastoren als Berufsvoraussetzung, neoorthodoxe und hochkirchliche Strömungen insistierten dagegen etwas stärker auf der sakralen Weihe, dem *character indelibilis* des Pfarramtes und versuchten das Amt in Abkehr vom reformatorischen „allgemeinen Priestertum der Gläubigen“ aus der apostolischen Sukzession abzuleiten, eine deutlich katholisierende, die Distinktion zwischen Laien und Geistlichen unterstreichende Tendenz. Immer aber wurde der geistliche Charakter des Pfarramtes und die totale Identifikation mit seinen Inhalten in den Vordergrund gerückt. Diese Strömungen konnten in beiden Kirchen im Vormärz wachsenden Einfluß verbuchen und wurden nach der Jahrhundertmitte dominant.

4. Auf diesem Hintergrund kommt es in beiden Fällen zu einer deutlichen Intensivierung der Kernelemente des Pfarrerberufes.⁴² So wurde die Liturgik ausgestaltet, die Kirchenmusik weiter entwickelt, Kirchbauten renoviert und die Kulturräume sorgfältiger ausgestaltet. Die Zahl der Gottesdienste nahm zu, es kam zu einem *revival* der Nebengottesdienste, Morgen- und Abendandachten wurden eingeführt, die Abendmahlsfeier häufiger

39 Vgl. ebenda, S. 37ff.

40 Vgl. W. B. D. Heeney, A different kind of gentleman (Anm. 14), S. 15ff.

41 Vgl. A. J. Russell, The Clerical Profession (Anm. 3), S. 40f.; W. B. D. Heeney, A different kind of gentleman (Anm. 14), S. 11-14.

42 Vgl. D. Mc Clatchey, Oxfordshire clergy (Anm. 7), S. 101ff.; W. B. D. Heeney, A different kind of gentleman (Anm. 14), S. 35ff.

ger abgehalten, kurz: die Pfarrer versuchten sich stärker als bisher als *specialists of the sanctuary* zu profilieren.

Hinzu trat eine Differenzierung der Gottesdiensttätigkeit: in England wurden nach methodistischem Vorbild *open-air*-Gottesdienste eingeführt und Kultusangebote für spezifische Zielgruppen, für Kinder und Jugendliche, für Fischer und Matrosen, Arbeiter, Frauen, Gefängnisinsassen, oft auch an bisher ungewöhnlichen Orten.⁴³ All dies ist Ausdruck eines verstärkten „marketings“ von Religion, Versuch, eine bereits weitgehend entchristlichte Gesellschaft erneut zu missionieren, wobei in England die Konkurrenz der anderen Denomination diesen Bemühungen in der anglikanischen Kirche zusätzliche Schubkraft verlieh.

Zur Intensivierung der Kernelemente der Pfarrerrolle gehört auch die verstärkte Hinwendung zur Bibelarbeit, der Akzent auf die Exegese. Zu nennen ist hier auch die Aufwertung der Konfirmation und die Intensivierung des Konfirmationsunterrichts, dann auch die Ausweitung der Seelsorge, ihre Spezialisierung, die Aufnahme von individueller Seelsorge und von Hausbesuchen. Vor allem aber bemühen sich die Pfarrer nun um eine Verstärkung ihres Kontaktes zur Kerngemeinde der Kirchentreuen, um den Aufbau einer spezifisch kirchlichen Subkultur. Dies vollzieht sich vor allem in einer Vielzahl von kirchlichen Vereinen, die nun gegründet werden, und in Gemeindekreisen (Frauenkreise, Bibelabende, Jugendvereine, Arbeitervereine, soziale Selbsthilfeorganisationen wie kirchliche Sparkassen, Nähvereine usw.). Beim Aufbau dieser kirchlichen Vereinskultur spielten die Pfarrfrauen eine prominente Rolle, aber auch angagierte Laien, oft Frauen aus den gehobenen Gesellschaftsschichten. Und schließlich entstehen ganz neue Gruppen von hauptberuflichen, nichtakademischen kirchlichen Hilfskräften samt dem damit verbundenen System von Ausbildungsstätten (Diakonissen, Gemeindegewertern, *bible women*).⁴⁴ So entwickelt sich der Pfarrer vor allem im städtischen Kontext (und die Zahl der städtischen Pfarrer nimmt im Zuge der Urbanisierung deutlich zu) immer mehr von einem patriarchalischen Verwalter der kirchlichen Sitte zu einem kirchlichen Gemeindegewerter, dessen Berufsarbeit intensiver, stetiger und komplexer wird und ein hohes Maß an Arbeitsdisziplin erfordert. Die Arbeitsbelastung steigt mit dem Anwachsen der Gemeinden in den industriell-städtischen Ballungszentren und den damit verbundenen regelmäßigen Routine-Amtshandlungen wie Taufe, Konfirmation, Trauungen und Beerdigungen drastisch an. Die Zeit für außerkirchliche Beschäftigungen und Nebentätigkeiten, die um 1800 noch eine so große Rolle spielten und für die Einbindung der Pfarrer in die kultivierte Oberschicht entscheidend waren, wird nun immer knapper.

5. Während sich die Kernelemente der Pfarrerrolle intensivierten und erweiterten, kam es auf der anderen Seite zu einem weitgehenden Verlust der

43 Vgl. ebenda, S. 36ff.

44 Vgl. ebenda, S. 59ff.

sekundären Berufsfunktionen, insgesamt also zu einer Rollenkontraktion. Ihre Funktionen als Standesbeamte gaben die anglikanischen Pfarrer bereits 1836 ab. Die Zivilehe wurde eingeführt, die Trauungen in Freikirchen legitimiert, staatliche Meldebehörden aufgebaut. Die Pfarrer gaben damit eine wichtige weltliche Verwaltungsfunktion an den Staat ab. In Deutschland kommt es dagegen erst im Kulturkampf 1875 reichsweit zur Einführung der Zivilehe, in Preußen ein Jahr zuvor. Dieser Vorsprung Englands erklärt sich wohl aus der stärkeren konfessionell-kirchlichen Vielfalt und dem Emanzipationsdruck, der von den freikirchlichen Denominationen ausging und eine Liberalisierung des Verhältnisses von Staat und Kirche begünstigte.⁴⁵

Auch von den ehrenamtlichen Justiz- und Polizeiaufgaben auf Kreisebene (*county bench*) ziehen sich die anglikanischen Pfarrer zurück.⁴⁶ Hierfür sind mehrere Faktoren verantwortlich zu machen: Das neue geistliche Amtsverständnis sah den Pfarrer nun nicht mehr als patriarchalische Autoritätsperson, sondern als Freund, Ratgeber, Seelsorger der Gemeindemitglieder und wies ihm überdies einen Ort über den sozialen Klassen und ihren Konflikten zu. Seine Funktion sollte es sein, diese zu vermitteln und auszugleichen. Dies vertrug sich nur schlecht mit den repressiven Funktionen der Justiz und Polizei. Hinzu kam die wachsende Arbeitsbelastung der Pfarrer sowie die starke Kritik der radikalen politischen Kräfte und der anderen Denominationen an der engen Verbindung von anglikanischer Kirche und Staat. Und schließlich unterlag der Justiz- und Polizeidienst seinerseits einem zunehmenden Professionalisierungsprozeß. So ging die Zahl der Pfarrer, die Nebenämter in diesen Bereichen wahrnahmen, immer mehr zurück, vor allem nach der Reform der Polizeiverwaltung von 1856. In Warwickshire etwa waren um 1830 noch 40 Prozent der *magistrates* im Hauptberuf Pfarrer, 1868 dagegen nur noch sieben Prozent.⁴⁷

Auch aus dem Armen- und Gesundheitswesen zogen sich die Pfarrer zurück.⁴⁸ Zwar verwaheten die Pfarrer in beiden Ländern bis ins 20. Jahrhundert kirchliche Armenstiftungen, doch ihre Bedeutung für das Armenwesen geht schon früh stark zurück, in England spätestens 1834 mit dem *Poor Law*, das den Aufbau einer staatlichen Armenfürsorge und die Einrichtung von Arbeitshäusern brachte. Im frühen 19. Jahrhundert waren daneben viele Geistliche noch informell ärztlich tätig oder versorgten Gemeindemitglieder auf dem Land mit Medikamenten. Auch dies ging mit der allmählichen Verbesserung der ärztlichen Versorgung des Landes zurück.

45 Vgl. A. J. Russell, *The Clerical Profession* (Anm. 3), S. 142-146.

46 Vgl. W. B. D. Heeney, *A different kind of gentleman* (Anm. 14), S. 64ff.; A. J. Russell, *The Clerical Profession* (Anm. 3), S. 160ff.

47 Vgl. ebenda, S. 165.

48 Vgl. W. B. D. Heeney, *A different kind of gentleman* (Anm. 14), S. 75-78; A. J. Russell, *The Clerical Profession* (Anm. 3), S. 169-184.

Zentrale Funktionen hatten die Pfarrer in beiden Ländern im ländlichen Volksschulwesen. In England wurde, in deutlichem Rückstand zu Deutschland, das Volksschulwesen überhaupt von der Kirche aufgebaut, vor allem von dem 1811 gegründeten kirchlichen Schulverein, der staatliche Zuschüsse erhielt und bis 1833 schon 7000 Schulen gegründet hatte.⁴⁹ Die Pfarrer waren nicht nur am Bau und an der Aufsicht über die Schulen beteiligt, sie übernahmen oft auch einen großen Teil des Unterrichts neben ausgedienten Soldaten. 1851 besuchten schon 75 Prozent der englischen Volksschulkinder staatlich unterstützte Schulen der anglikanischen Kirche.⁵⁰ Nach 1850 zogen sich die Geistlichen jedoch allmählich aus dem Unterricht zurück. Ihr Engagement für den Bau von Volksschulen war jedoch ungebrochen, da eine Volksschule als Symbol eines funktionierenden Gemeindelebens galt und so wurden bis 1870 weiter Volksschulen in kirchlicher Regie gegründet. In dieser Zeit entsteht nun auch in England ein professioneller Lehrerstand, zum einen, weil kirchliche Lehrerseminare eingerichtet werden, zum anderen, weil die finanzielle Konsolidierung der Schulen die Anstellung hauptamtlicher Lehrkräfte erlaubt. 1870 wird das kirchliche Volksschulwesen vom Staat übernommen.⁵¹ Auch in Preußen war die Aufsicht über die Volksschulen bis 1872 Sache der Pfarrer, obwohl das Schulwesen staatlich war, die Lehrer zu den Staatsbeamten zählten und sich etwas früher als in England zu einem eigenständigen, subakademischen Beruf entwickelten. Aber auch nach 1872 behielten die Pfarrer auf dem Land noch häufig die Aufsicht über die örtlichen Volksschulen, eine Funktion, die sie nun allerdings in rein staatlichem Auftrag ausübten. Bis zum Ersten Weltkrieg wurden sie allmählich durch staatliche Schulinspektoren abgelöst.

6. Zur Professionalisierung der Pfarrer im 19. Jahrhundert gehört auch die Bildung berufsständischer Organe und Interessenvertretungen, die den Aufbau einer eigenständigen pastoralen Subkultur förderten.⁵² Nach 1830 wurden in der anglikanischen Kirche verstärkt *clerical meetings*, Treffen der Pfarrer auf Kreisebene, eingeführt, parallel zu den deutschen „Pfarrkonferenzen“, die sich in der gleichen Zeit deutlich intensivierten. Diese mehr oder weniger regelmäßigen Treffen dienten dem beruflichen Austausch, der Fortbildung und der informellen Geselligkeit. Daneben wurden in der anglikanischen Kirche auch regelmäßige Synoden auf Kreisebene unter Vorsitz eines Dekans eingeführt, ein Amt, das nun wiederbelebt wurde.⁵³ Es entsprach den preußischen Superintendenten, die am Anfang des Jahrhunderts wieder eingeführt worden waren. Auch in Deutschland gab es in dieser Zeit starke Tendenzen zur Einführung synodaler Organe.

49 Vgl. ebenda, S. 192ff.

50 Vgl. ebenda, S. 200.

51 Vgl. W. B. D. Heeney, *A different kind of gentleman* (Anm. 14), S. 87ff.

52 Für England: A. J. Russell, *The Clerical Profession* (Anm. 3), S. 42ff.

53 Vgl. W. B. D. Heeney, *A different kind of gentleman* (Anm. 14), S. 107-111.

Im Rheinland und in Westfalen wurden sie ab 1818 eingeführt, im restlichen Preußen allerdings erst mit der Kreissynodalordnung von 1873, in vielen anderen deutschen Landeskirchen jedoch schon wesentlich früher. Sie förderten die überlokale Vernetzung des kirchlichen Lebens und der Pfarrer und dienten als wichtige kirchliche Diskussionsforen und als kollegiale Disziplinar- und Kontrollorgane.

Die berufsständische Integration verstärkte sich auch durch das Entstehen kirchlicher Vereine, Parteibildungen und Institutionen wie der Inneren Mission. Sie banden die Geistlichen immer mehr in überlokale kirchliche Zusammenhänge ein. Die Mobilität und Reisetätigkeit (Vorträge, Konferenzen, Fortbildungsseminare) der Pfarrer nahm zu, nicht zuletzt dank verbesserter Transportbedingungen, und brach die Isolation der Landpfarrer allmählich auf. In den 1890er Jahren bildeten sich in Deutschland schließlich auch berufsständische Interessenvertretungen (Pfarrervereine), zuerst auf regionaler, dann auch auf nationaler Ebene. Parallel zu diesen Entwicklungen intensivierte sich die theologische Fachöffentlichkeit, vermehrten sich die theologisch-kirchlichen Zeitschriften, von denen nun fast jeder Pfarrer die eine oder andere abonnierte. Nationale Pfarrer-Adreßbücher erschienen und auch pastoraltheologische Literatur, die auf die kirchliche Praxis abstellte, erlebte eine Blüte.

7. Ein zentrales Element der entstehenden klerikalen Subkultur war die Entwicklung eines spezifisch pastoralen Verhaltens- und Berufskodex und eines spezifisch pastoralen Lebensstils und Habitus.⁵⁴ Die anglikanischen Geistlichen der Generation nach 1830 sahen sich nun als „different kind of gentlemen“, die protestantischen Geistlichen als „Bürger besonderer Art“. Dies klerikale Sonderethos wurde über Pastoralhandbücher und theologische Studienratgeber verbreitet, es wurde in den entstehenden theologischen Konvikten, Predigerseminaren und im Lehrvikariat eingepflegt, von Kirchenleitungen, Superintendenten, Synoden und Pfarrkonventen verstärkt und kontrolliert, in den Pfarrhäusern an die Söhne und Töchter, oft künftige Pfarrer und Pfarrfrauen, weitergegeben. Es dokumentierte sich in spezifischen Kleidungsnormen, einem spezifischen Sprach- und Predigtduktus, Habitus und körperlichem Verhaltensstil. Es erstreckte sich nicht nur auf die Amtsführung, in der nun stärker bisher auf die professionelle Distanz zur Klientel geachtet wurde, sondern auch auf das Privat- und Familienleben, die Freizeitbeschäftigungen, Geselligkeit und Sozialkontakte der Pfarrer. Jagd, Tanz, Sport und Wirtshausbesuch galten nun für Pfarrer als unzulässig, sie sollten kein „großes Haus“ mehr führen, Zurückhaltung beim Alkoholgenuß üben, ja selbst der Theater- und Konzertbesuch galt nun vielen Pastoraltheologen als zweifelhaftes Vergnügen. Das Pfarrhaus der viktorianischen Epoche wurde in seinem Lebensstil ganz auf die klassischen Werte eher klein- als großbürgerlicher Mittelschichten, auf Werte wie Sparsamkeit, Disziplin, Mäßigung, Familiensinn usw. ver-

⁵⁴ Vgl. A. Haig, *The Victorian Clergy* (Anm. 9), S. 13ff.

pflichtet, die es der Gemeinde (und hier vor allem den zu erziehenden Unterschichten) vorleben sollte. Die privaten sozialen Kontakte sollten sich auf die Kollegen und die kirchentreuen Familien beschränken. Dieses seltene „decorum clericale“ führte dazu, daß sich viele Pfarrer von den Geselligkeitsformen und kulturellen Praktiken der bürgerlichen und aristokratischen Oberschichten zurückzogen. In England dokumentiert sich das etwa in der Gründung von Pastoren-Clubs in London, eigener Hotels für Pfarrer an der Riviera⁵⁵, in Deutschland im Rückzug aus bürgerlichen Geselligkeitsvereinen und im Rückzug der Nachwuchstheologen aus den Studentenverbindungen, die für die Vermittlung berufsübergreifender Sozialkontakte und Habitusformen der Akademikerschicht eine herausragende Rolle gewannen.

8. Auch in der Ausbildung der Theologen kommt es in beiden Fällen zu klaren Professionalisierungs- und sozialen Abschottungstendenzen. Alle Richtungen der anglikanischen Kirche der Zeit wie auch der deutschen evangelischen Landeskirchen waren sich darin einig, daß die jungen Theologen stärker als bisher auf die immer komplexeren Probleme und Bedürfnisse der kirchlichen Praxis vorbereitet werden sollten, daß sie nicht nur über eine profundes theoretisches Berufswissen, sondern auch über praxisorientierte pastorale Berufstechniken sowie über einen spezifisch pastoralen „Charakter“ verfügen sollte, zu dessen Merkmalen die persönliche Gläubigkeit, eine unbedingte Glaubwürdigkeit in Verkündigung und Seelsorge, die Internalisierung des „decorum clericale“ und die totale Identifikation mit der Berufsrolle und dem Berufsethos zählten. Die Forderung nach einer stärkeren kirchlichen Sozialisation der jungen Theologen wurde daher in vielfältigen Varianten zu einem Leitmotiv der kirchlichen Diskussion in beiden Ländern.⁵⁶

Bis 1830 gab es an den englischen Universitäten keine theologische Fachschulung, in deutlichem Rückstand zu Deutschland, wo sich die akademische Bildung der Theologen seit dem späten 18. Jahrhundert stark verwissenschaftlicht und differenziert hatte. Die akademische Ausbildung der anglikanischen Pfarrer unterschied sich daher nicht grundsätzlich von der anderer Hochschulabsolventen.⁵⁷ Erst zwischen 1830 und 1860 differenziert sich die Theologie als eigenes Fach im Kanon der englischen Universitäten aus. 1843 wird in Cambridge ein freiwilliges theologisches Zusatzexamen eingeführt (*Cambridge voluntary*).⁵⁸ Die Absolventen von Oxford und Cambridge konnten jedoch von den Bischöfen auch weiterhin ohne Examen ordiniert werden. Erst 1870 wird *Divinity* in Oxford zu einem regulären Studiengang und Prüfungsfach (*degree subject*), eine deut-

55 Vgl. A. J. Russell, *The Clerical Profession* (Anm. 3), S. 235ff.

56 Vgl. A. Haig, *The Victorian Clergy* (Anm. 9), S. 72-90.

57 Vgl. A. J. Russell, *The Clerical Profession* (Anm. 3), S. 97ff.; R. Towler/A. P. Coxon, *The Fate of the Anglican clergy* (Anm. 6), S. 10-13, 17ff.

58 Vgl. A. Haig, *The Victorian Clergy* (Anm. 9), S. 75.

liche Tendenz zur Fachschulung und Verwissenschaftlichung der theologischen Ausbildung nach deutschem Vorbild.⁵⁹

Daneben läßt sich eine klare Entwicklung zur Institutionalisierung der praktischen Berufsvorbereitung feststellen. In manchen süddeutschen Landeskirchen gab es schon vor dem 19. Jahrhundert Predigerseminare, deren Besuch nach dem Studium obligatorisch war, bzw. das meist einjährige Lehrvikariat bei einem erfahrenen Geistlichen. In Preußen und den meisten anderen norddeutschen Landeskirchen war weder der Besuch eines Predigerseminars noch ein Lehrvikariat vorgeschrieben. Die wenigen vorhandenen Predigerseminare konnten nur von einer Elite der Nachwuchstheologen besucht werden. Die jungen Theologen waren daher in der oft jahrelangen Kandidatenzeit weitgehend sich selbst überlassen und meist in berufsfremden Bereichen tätig, vor allem als Hauslehrer und an Schulen. Erst in den 1890er Jahren wurde in Preußen für jede Provinz ein Predigerseminar gegründet und auch das Lehrvikariat zur Regel gemacht. Hinzu kam, daß nach 1850 ein immer größerer Teil der Kandidaten vor der Übernahme einer festen Pfarrstelle eine Zeit lang als Hilfsprediger fungierte. Um 1900 war daher die Pfarrerkarriere weitgehend professionalisiert, verkirchlicht und „verlaufbahnt“. Sie führte von der Universität, die mit dem ersten theologischen Examen angeschlossen wurde, ins Predigerseminar oder in ein Lehrvikariat. Im Anschluß daran wurde das zweite kirchliche Examen abgelegt. Die Kandidaten arbeiteten dann einige Jahre als Hilfsprediger, bevor sie eine feste Pfarrstelle übernahmen.

Auch in England verbreitete sich das Lehrvikariat nach 1830 in großem Umfang. Zu einem obligatorischen Bestandteil der Pfarrerlaufbahn ist es jedoch erst nach dem Ersten Weltkrieg geworden.⁶⁰ Daneben entstanden eine ganze Reihe von *Theological Colleges*, die meist einer kirchlich-theologischen Strömung zugeordnet waren. Wie die deutschen Predigerseminare waren sie meist regional ausgerichtet.⁶¹ Die Theologen studierten hier nicht nur, sondern lebten hier auch zusammen, ganz wie in den katholischen Priesterseminaren und den meisten deutschen Predigerseminaren der evangelischen Kirchen. Dies erleichterte die informelle Vermittlung der pastoralen Verhaltensstandards, die Kontrolle über die persönliche und religiöse Entwicklung der Kandidaten, die Ausbildung einer korporativen professionellen Identität. Die anglikanischen Theologen schließen sich hier an parallele Tendenzen in anderen Berufszweigen an: Armee, Verwaltung, Ärzte und Lehrerschaft entwickelten ähnliche *Professional schools*. Zwischen 1831 und 1876 wurden elf theologische Colleges gegründet, meist in

59 Vgl. A. J. Russell, *The Clerical Profession* (Anm. 3), S. 239f.; R. Towler/A. P. Coxon, *The Fate of the anglican clergy* (Anm. 6), S. 17-20.

60 Vgl. W. B. D. Heeney, *A different kind of gentleman* (Anm. 14), S. 99-101; A. Haig, *The Victorian Clergy* (Anm. 9), S. 89.

61 Vgl. W. B. D. Heeney, *A different kind of gentleman* (Anm. 14), S. 101ff.

Regie der Bischöfe, also in kirchlicher Verantwortung.⁶² Auch hierin sind sie den deutschen Predigerseminaren vergleichbar, die nicht wie die theologischen Fakultäten dem Staat direkt, sondern den Landeskirchen unterstanden. Der Besuch eines theologischen *residential college* wurde jedoch in der anglikanischen Kirche erst nach dem Ersten Weltkrieg obligatorisch. Dennoch prägten diese Einrichtungen die Vorbildung der Pfarrer immer mehr: Im Zeitraum 1902–1906 hatten schon 50 Prozent der Ordinanden eine über das Studium hinausgehende Ausbildung an einem der theologischen Colleges erhalten.⁶³

Die theologischen Colleges erlangten jedoch in England eine noch stärkere Bedeutung und viel weitreichendere Funktionen als die deutschen Predigerseminare. Denn anders als in Deutschland, wo die akademische Ausbildung für die Theologen ausnahmslos Pflicht blieb und Predigerseminar und Lehrvikariat lediglich eine zweite, post-akademische Ausbildungsphase darstellten, wenn auch eine zunehmend obligatorische, haben die *Theological Colleges* die traditionelle universitäre Ausbildung der Pfarrer in England nicht nur immer mehr ergänzt, sondern auch ersetzt. So kam in der viktorianischen Epoche ein wachsender Teil der Pfarrer nun ohne Universitätsabschluß und nur mit dem College-Abschluß ins Pfarramt. Damit „verkirchlichte“ sich die Ausbildung eines großen Teiles der anglikanischen Pfarrerschaft bereits in der primären Phase der theologischen Fachschulung, im deutlichen Gegensatz zu Deutschland, wo kircheneigene Hochschulen sich bis zum Ersten Weltkrieg nicht durchsetzen konnten. Der Anteil der Ordinanden ohne Universitätsausbildung stieg in der anglikanischen Kirche kontinuierlich an: 1834–1843 waren nur zehn Prozent der Ordinanden *non-graduates*, 1872–1891 jedoch kamen schon über 30 Prozent der Theologen ohne die universitäre, meist in Oxford und Cambridge erworbene „*gentlemen*-Ausbildung“ ins Pfarramt, 1902–1906 dann sogar 35 Prozent.⁶⁴ Die deutsche Pfarrerschaft stellt sich daher im Vergleich zu England als stärker akademisch-wissenschaftlich geprägt, praxisferner und „bildungsbürgerlicher“ dar, was nicht zuletzt mit dem Reformdruck zu erklären ist, der von den anderen Denominationen auf die anglikanische Kirche ausging. Bezöge man die Ausbildung der Pfarrer dieser Freikirchen in den Vergleich mit ein, würde sich der beobachtete Unterschied noch wesentlich deutlicher darstellen, denn die Geistlichen dieser Kirchen wurden, wenn überhaupt, auf eigenständigen theologischen Fachschulen für die Praxis vorbereitet. Insgesamt läßt sich also sagen: Das Ideal des umfassend gebildeten *gentleman*-Pfarrers blieb in der anglikanischen Kirche zwar weiter stark⁶⁵, ebenso wie das Modell des bildungsbürgerlichen Pfarrers in Deutschland, und diese Modelle wurde in beiden Kir-

62 Vgl. R. Towler/A. P. Coxon, *The Fate of the anglican clergy* (Anm. 6), S. 17ff.; A. Haig, *The Victorian Clergy*, S. 74, 78, 86ff.

63 Vgl. A. Haig, *The Victorian Clergy* (Anm. 9), S. 87f.

64 Vgl. ebenda, S. 32.

65 Vgl. A. J. Russell, *The Clerical Profession* (Anm. 3), S. 243f.

chen vor allem von den liberalen Kräften in der Kirche vehement verteidigt. Dies konnte jedoch nicht verhindern, daß die Ausbildung der Pfarrer sich immer stärker vereinfachte, verkirchlichte und auf ein zunehmend abgeschottetes, kirchliches und pastoral-klerikales Milieu enengte, in England vielleicht noch stärker als in Deutschland, denn hier kamen vor dem Ersten Weltkrieg schon mehr als ein Drittel der Pfarrer ohne die klassische Oxbridge-Bildung in das Pfarramt.

Neben diesen ähnlichen Entwicklungstendenzen fallen jedoch auch markante Unterschiede ins Auge:

1. Unterschiede ergeben sich vor allem in der Konstruktion der Berufslaufbahn, der Kontrolle über den Zugang zum Pfarramt und der professionellen Standards. Der Prozeß der Konstruktion und Professionalisierung der höheren, akademischen Berufe vollzieht sich in Deutschland viel stärker unter staatlicher Lenkung. Dies gilt auch für die Pfarrerkarriere. Der Zugang zum Pfarrerberuf wird in Deutschland relativ früh staatlich normiert und nach bürokratisch-meritokratischen Gesichtspunkten gestaltet. In England hält sich dagegen eine weit größere Uneinheitlichkeit, finden wir einen weit geringeren Grad an staatskirchlicher Zentralisierung und meritokratischer Rationalität, der sich auch als Professionalisierungsrückstand interpretieren läßt.

In der anglikanischen Kirche fehlte bis tief in die viktorianische Epoche hinein ein einheitliches Prüfungswesen, das den Zugang zur Ordination regelte. Die Entscheidung über die Zulassung zur Ordination und damit zum Pfarrerberuf lag im Ermessen der einzelnen Bischöfe, die etwa den preußischen Generalsuperintendenten entsprachen. Familiäre Beziehungen und Nepotismus spielten daher beim Zugang zum Pfarrerstand lange eine erhebliche Rolle. Zwischen 1845 und 1860 verschärfen und objektivierten sich zwar die bischöflichen Examina, aber erst 1874 einigten sich die anglikanischen Bischöfe auf eine einheitliche, gemeinsame Prüfung mit homogenen Standards für die Absolventen der theologischen Colleges.⁶⁶ Die Kandidaten von Oxford und Canbridge legten nun immer häufiger das freiwillige theologische Examen ab. Beide Examina waren jedoch weiterhin nicht zwingend vorgeschrieben, d.h. die Bischöfe konnten auch weiterhin Kandidaten ordinieren, die diese Examina nicht abgelegt hatten. Sie setzen sich erst allmählich als Regelprüfungen durch. Der Zugang zu den theologischen Colleges wurde sogar erst 1893 durch eine einheitliche Prüfung geregelt.⁶⁷ Noch 1908 waren jedoch 60 Prozent der amtierenden Pfarrer nicht durch ein theologisches College gegangen und hatten damit keine professlanshierte, spezifisch theologische Fachschulung erhalten. Erst

66 Vgl. A. Haig, *The Victorian Clergy* (Anm. 9), S. 155.

67 Vgl. ebenda, S. 157.

1912 wird eine theologische Ausbildung an den Universitäten oder theologischen Colleges für die Ordination zwingend vorgeschrieben.⁶⁸

In Deutschland finden wir dagegen schon um 1800 standardisierte und relativ einheitliche Prüfungsbestimmungen und Zugangsvoraussetzungen. Die deutschen Theologen besuchten das humanistische Gymnasium, legten das Abitur ab, studierten mindestens 6 Semester an den theologischen Fakultäten der staatlichen Universitäten und legten zwei Prüfungen vor kirchlichen Behörden ab, in denen auch staatlich besoldete Theologieprofessoren als Vertreter der theologischen Fakultäten saßen. Ausnahmen von dieser Regel waren vor allem nach 1820 äußerst selten. In England dagegen wurden bis ins späte 19. Jahrhundert sogenannte *literate*s, Kandidaten ohne Oxbridge- oder *college*-Ausbildung, zur bischöflichen Prüfung und Ordination zugelassen.

Entscheidende Unterschiede ergeben sich auch, wenn man den eigentlichen Zugang zum Pfarramt, die Modalitäten der Pfarrstellenbesetzung betrachtet. In der anglikanischen Kirche unterstand ein großer Teil der Pfarrstellen privaten Patronen, die über die Besetzung der Stellen entschieden. Ähnliche Patronage-Strukturen hielten sich im Gegensatz zu Deutschland auch in der Armee und der staatlichen Verwaltung. Erst 1853 wurde im *Indian Civil Service* der Ämterkauf und die Patronage abgeschafft, in den folgenden zwei Jahrzehnten auch in anderen Teilen der Verwaltung, zuletzt 1871 in der Armee.⁶⁹ In der anglikanischen Kirche haben sich moderne meritokratische Karrierestrukturen am spätesten durchgesetzt. Alle Reformversuche scheiterten hier an den Besitzrechten der lokalen Patrone, die das Kirchenpatronat als ihr Eigentum betrachten. Auch in Preußen war das private Patronat weit verbreitet, besonders in den Gebieten östlich der Elbe. In der anglikanischen Kirche haftete das Patronat jedoch nicht als Ehrenrecht an bestimmten Gütern wie in Preußen, sondern war von ihnen gelöst und verkäuflich. Das ermöglichte den Ämterkauf. 1878 befanden sich elf Prozent der privaten Patronate im Besitz der Stelleninhaber, also der Pfarrer selbst. Weitere acht bis neun Prozent der privaten Patronate waren in Händen von Personen, die den gleichen Familiennamen trugen wie die aktuellen Amtsinhaber.⁷⁰ Über 20 Prozent der Privatpatronate waren also von den Pfarrern oder ihren Familien appropriiert worden. Aber auch bei den anderen Stellen privaten Patronats spielten bei der Besetzung familiäre Beziehungen oder gar Bestechung noch eine erhebliche Rolle.⁷¹ Die anglikanische Geistlichkeit wies also auch im 19. Jahrhundert noch in erheblichem Umfang den Charakter einer vormodernen Amtsträgerschaft auf. Die Tendenz wies freilich auch hier in Richtung des deutschen Modells, denn die Kompetenzen der Bischöfe bei der Besetzung der Stellen nahmen allmählich zu, die Stellen privaten Patronats verloren an Gewicht

68 Vgl. R. Towler/A. P. Coxon, *The Fate of the anglican clergy* (Anm. 6), S. 24-27.

69 Vgl. A. J. Russell, *The Clerical Profession* (Anm. 3), S. 26.

70 Vgl. ebenda, S. 245ff.

71 Vgl. W. B. D. Heeney, *A different kind of gentleman* (Anm. 14), S. 111ff.

1878 unterstanden allerdings immer noch ein Drittel aller Pfarrstellen privaten Patronen.

In Deutschland war das Patronat nicht nur unverkäuflich, die der Besetzung vorgeschalteten Qualifikationskontrollen waren auch wesentlich einheitlicher und strenger. Der Einfluß der Patrone auf die Besetzung der Pfarrstellen war schon am Anfang des 19. Jahrhunderts massiv eingeschränkt worden. Damit war die Verfügungsgewalt der zentralen Kirchenbehörden über die einzelnen Pfarrstellen wesentlich ausgeprägter. Ämterkauf und Bestechung der Patrone oder Gemeinden standen unter schwerer Strafe und kamen im 19. Jahrhundert nur noch in Ausnahmefällen vor. Beziehungen spielten auch hier noch lange eine große Rolle. Viele Rittergutsbesitzer, die ein Patronat innehatten, versuchten die vakanten Stellen mit Kandidaten zu besetzen, die als Hauslehrer in ihren Familien gearbeitet hatten. Doch die Patrone konnten in Preußen seit 1810 (ebenso wie die Gemeinden bei Stellen, die durch Gemeindevahl besetzt wurden) nur noch aus dem Kreis der Kandidaten auswählen, die bereits das zweite kirchliche Examen abgelegt hatten. Gemeinden und Patrone hatten überdies lediglich ein Vorschlagsrecht. Jede Stellenbesetzung mußte von den zuständigen Konsistorien bestätigt werden. Diese Unterschiede im Grad, in dem sich bürokratisch-meritokratische Prinzipien im Kirchendienst durchgesetzt hatten, und damit auch im Grad der Professionalität und Autonomie der Kirche bei der Kontrolle der pastoralen Berufsstandards, sind auf die stärker behördenkirchlichen Strukturen des deutschen Protestantismus zurückzuführen, wie sie sich spätestens im frühen 19. Jahrhundert nach dem Vorbild der staatlichen Verwaltungen verfestigt hatten.

2. Bürokratische Sozialmodelle hatten für den Status und das Selbstverständnis der Pfarrer insgesamt eine ganz unterschiedliche Bedeutung. Der sozialrechtliche Status der Pfarrer war auch nach 1850 in Deutschland noch in enger Anlehnung und Analogie zum staatlichen Beamtentum konstruiert. Die Pfarrer blieben öffentliche Beamte, auch wenn sie nach der formalen Trennung von Kirche und Staat keine unmittelbaren Staatsbeamten mehr waren, denn das landesherrliche Kirchenregiment blieb bestehen und damit auch das besondere Verhältnis zum Monarchen, dem sie den Treueid zu schwören hatten. Sie genossen weiter wichtige Privilegien des Beamtentums: Die lebenslange Anstellung, Absicherung im Alter über ein System sich entwickelnder staatlicher Pensionskassen, immer in enger Anlehnung an die Beamten, und andere rechtliche Privilegien. Ein Faktor hat sicher im Vergleich zu ihren anglikanischen Kollegen entscheidend dazu beigetragen, daß sich die evangelischen Pfarrer in Deutschland weiter als Beamte einer öffentlichen, quasi-staatlichen Kultuseinrichtung fühlen konnten: Das Monopol über ihr Berufsfeld ging im Kern nicht verloren. Es kam zwar zu massiven Entkirchlichungstendenzen im Protestantismus, besonders beim Kirchenbesuch und der Abendmahlsteilnahme. Aber der Kirchenaustritt blieb bis 1914 ein Randphänomen und auch die Nachfrage

nach den lebensbegleitenden kirchlichen Amtshandlungen blieb bis zum Ersten Weltkrieg fast ungebrochen. Mit anderen Worten: Die evangelische Bevölkerung ließ sich, von wenigen Ausnahmen abgesehen, auch weiterhin von den Pfarrern der evangelischen Landeskirchen taufen, konfirmieren, trauen und beerdigen. Die Pfarrer hatten zwar mit einer wachsenden Kirchenferne und religiösen Indifferenz im Alltag zu kämpfen, aber nicht mit der Konkurrenz anderer protestantischer Religionsgemeinschaften. Die Bedeutung der protestantischen Sekten blieb marginal und auch die neopietistischen Strömungen des späten 19. Jahrhunderts (Gemeinschaftsbewegung) konnten weitgehend in den Landeskirchen gehalten werden.

Völlig anders stellte sich die Situation für die anglikanische Geistlichkeit dar: Die Pfarrer hatten hier nicht nur traditionell mit der Konkurrenz der Dissenter zu kämpfen, im späten 18. begannen die protestantischen Freikirchen auch massiv zu expandieren und neue Denominationen entstanden, ein Prozeß, der sich im 19. Jahrhundert beschleunigt fortsetzte. Das religiöse und kirchliche Leben „denominationalisierte“ sich. Die anglikanische Kirche wurde immer mehr zu einem Anbieter religiöser Dienstleistungen unter anderen: 1911 standen den knapp 26.000 Pfarrern der episcopal churches im ganzen Königreich allein 4500 methodistische Pfarrer gegenüber und rund 13.000 Pfarrer anderer protestantischer Religionsgemeinschaften. Der anglikanische Klerus stellte also vor dem Ersten Weltkrieg nur noch zwei Drittel der hauptamtlichen protestantischen Geistlichen.⁷²

3. Wichtige Unterschiede ergeben sich auch, wenn wir die ökonomische Lage und den sozialen Status der anglikanischen und der deutschen evangelischen Pfarrer im späten 19. Jahrhundert vergleichen. Die anglikanischen Pfarrer wurden in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts hart von der Agrarkrise getroffen, ohne daß die Einnahmeausfälle in nennenswertem Umfang durch zentralkirchliche Fonds ausgeglichen worden wären. Der Wert ihrer Pachterträge ging drastisch zurück. Das Durchschnittseinkommen der Pfründeninhaber, das 1837 bei ungefähr 500 Pfund gelegen hatte, ging bis 1897 auf 246 Pfund zurück.⁷³ Manche Pfarrländereien waren nun schwer verpachtbar und so wurde in manchen Fällen sogar die Selbstwirtschaft wieder aufgenommen.⁷⁴ Der ehemals privilegierte ökonomische Status der Pfarrer gehörte bald der Vergangenheit an. Dies galt vor allem für den ländlichen Pfarrerstand.⁷⁵

Dieser Statusverlust der anglikanischen Geistlichen schlug sich auch in einer deutlichen Öffnung ihrer Rekrutierung nieder. Ein Indiz für die schwindende Exklusivität des Pfarrerberufs war der wachsende Anteil von

72 Vgl. R. Currie/A. D. Gilbert/L. H. Horsley, *Churchs and churchgoers: Patterns of church growth in the British isles since 1700*, London 1977, S. 196-207.

73 Vgl. R. Towler/A. P. Coxon, *The Fate of the anglican clergy* (Anm. 6), S. 21-24.

74 Vgl. A. Haig, *The Victorian Clergy* (Anm. 9), S. 297.

75 Vgl. A. J. Russell, *The Clerical Profession* (Anm. 3), S. 238ff., 246f.

non-graduates unter den Ordinanden, der von zehn Prozent (1834–1843) auf 35 Prozent (1902–1906) absank. Die sinkende Attraktivität des Pfarrerberufs läßt sich auch an der Berufswahl der Absolventen von Oxford und Cambridge ablesen: Bis zur Jahrhundertmitte gingen noch 75 Prozent der Absolventen in den Kirchendienst, schon 1864–1873 jedoch nur noch 50 Prozent, ein Anteil der in den folgenden Jahrzehnten weiter absank. Immer weniger angehende Theologen konnten sich die teure Ausbildung an den Elite-Universitäten leisten und so sank der Anteil der Oxbridge-Absolventen an den Pfarrer von 1834 bis 1906 von 80 Prozent auf 54 Prozent ab.⁷⁶ Die wachsende Zahl von Pfarrern, die sich eine Oxbridge-Ausbildung nicht leisten konnten und über die theologischen Colleges in den Pfarrerberuf einströmten, kamen meist aus kleinbürgerlichen, bäuerlichen und auch aus proletarischen Familien. Sie erhielten meist Pfarrämter in den nördlichen Regionen des Landes, wo die pastorale Arbeit schwer und unattraktiver war, die Pfarrer mit größeren Gemeinden und schärferer Konkurrenz durch andere Kirchen konfrontiert waren und die Stelleneinkommen niedrig lagen. So hat sich die innere Differenzierung des anglikanischen Pfarrerstandes nach Ausbildung, Rekrutierung, Einkommen und Arbeitsbedingungen im späten 19. Jahrhundert wieder erheblich erhöht.⁷⁷

Bis weit über die Jahrhundertmitte scheint ein beträchtlicher Teil der anglikanischen Pfarrer über erhebliche Vermögen verfügt zu haben. Dies erlaubte der Mehrzahl der Pfarrer auch dort, wo die Stelleneinkommen niedrig lagen, eine standesgemäße Lebensführung. Zeitgenössische Schätzungen der Mitte des Jahrhunderts gingen davon aus, daß die privaten Einkünfte der Pfarrer etwa dem Gesamtumfang ihrer Stelleneinkommen entsprachen. Die anglikanische Pfarrerschaft war daher zu dieser Zeit insgesamt „poor as a profession, but rich as a class“ und um 1850 nach materieller Lage und Lebensführung noch eindeutig Teil der „better-off-professions“.⁷⁸ In Cambridgeshire verfügten noch 1860 nicht weniger als 20 Prozent der Pfarrer über sehr erhebliche Vermögen und gut die Hälfte hinterließen Vermögen von mindestens 2000 Pfund. Das entsprach dem siebenfachen eines zu dieser Zeit als ausreichend betrachteten Pfarrer-Jahreseinkommens.⁷⁹ Vermögen dieser Größenordnung waren im deutschen Pfarrerstand erheblich seltener. Die Agrardepression der 1870er und 1880er Jahre und die Öffnung der Rekrutierungsbasis der anglikanischen Geistlichen nach unten führte jedoch dazu, daß immer weniger Pfarrer über größere private Vermögen und Einkommen verfügten. So konnten die anglikanischen Pastoren nun mangelhafte Pfründeneinkommen immer seltener aus privaten Einkünften aufbessern und die bisherigen Standards der pastoralen Lebensführung oft nicht mehr halten.

76 Vgl. ebenda, S. 242ff., A. Haig, *The Victorian Clergy* (Anm. 9), S. 29-32.

77 Vgl. ebenda, S. 117ff., 124-135.

78 Vgl. ebenda, S. 308, 313.

79 Vgl. ebenda, S. 316ff.

Diese Entwicklung rief eine Reihe von Reformversuchen hervor. 1863 wurde ein kirchlicher Hilfsfonds (*Ecclesiastical Fund*) gegründet, der die Einkommen der Pfarrer zumindest in Stadtgemeinden mit mehr als 4000 Seelen aufzubessern versuchte. Auch wurden in den folgenden Jahrzehnten zahlreiche Pfarrhilfsgesellschaften gegründet, die die materielle Lage der Pfarrer und Gemeinden verbessern sollte. All das blieb jedoch Stückwerk und ohne durchgreifenden Erfolg. Die Einkommen blieben äußerst inhomogen und hingen weiterhin fast ausschließlich von den lokalen Pfründen ab. Die Abschaffung des Pfründensystems und die Einführung einer zentralen Besoldung mit dem Ziel einer sozialen und regionalen Homogenisierung der Pfarrerschaft scheiterte nicht zuletzt an dem Lokalismus der Pfarrer und den Besitzrechten der Patrone.⁸⁰

So ähnelte die Situation in der anglikanischen Kirche im ausgehenden 19. Jahrhundert immer mehr den Verhältnissen, die in den deutschen Landeskirchen lange geherrscht hatten: von Stelle zu Stelle stark variierende, insgesamt relativ niedrige Pfarreinkommen, die nicht mit dem Dienstalter oder der Arbeitsbelastung der einzelnen Pfarrer korrelierten, eine nach unten relativ offene Rekrutierung mit stark kleinbürgerlich-mittelständischem Einschlag, daher immer seltener größere private Vermögen, geringe soziale Absicherungen für Alter und Krankheit und eine insgesamt bescheidene materielle Lage, die sich deutlich von den anderen höheren Bildungsberufen, den höheren Staatsbeamten, Richtern, Anwälten und Ärzten, abhob.⁸¹

Doch die Entwicklung in der anglikanischen Kirche konvergierte nicht, sondern überkreuzte sich mit der in Deutschland: Denn während sich die soziale und materielle Lage der anglikanischen Pfarrer im späten 19. Jahrhundert aufgrund der verschleppten Reform des traditionellen Pfründensystems verschlechterte, konnten die evangelischen Pfarrer in Deutschland ihren Status ökonomisch stabilisieren und insgesamt sogar verbessern, obwohl die soziale Rekrutierung der Theologen sich auch hier vorübergehend stark nach unten ausweitete.⁸² In der Besoldungsfrage und den Strategien, die die Pfarrer hierbei verfolgten, wurde eindrucksvoll die Stärke bürokratischer Sozialmodelle für den Pfarrerstand und die im Vergleich zu England deutlich ausgeprägtere anstaltskirchliche Struktur des deutschen Protestantismus deutlich.

80 Vgl. W. B. D. Heenev, *A different kind of gentleman* (Anm. 14), S. 113ff. Die geringe Durchsetzungskraft zentraler Organe in der anglikanischen Kirche zeigte sich auch an der Entwicklung des kirchlichen Pensionswesens. Die erst 1894 eingeführte kirchliche Pensionskasse für Pfarrer verfügt über keinen Beitrittszwang und kann nur bescheidene Leistungen erbringen. Zu einer durchgreifenden Reform, die einen Zwangsbeitrag für die Pension auf alle Pfarreinkommen einführt, kommt es erst in den 1920er Jahren. Vgl. A. Haig, *The Victorian Clergy* (Anm. 9), S. 319-329.

81 Vgl. ebenda, S. 297ff.

82 Die Zunahme der Pfarrstellen und der Theologiestudenten führte dazu, daß sich in den ersten beiden Jahrzehnten des Kaiserreichs über 50 Prozent der Nachwuchs-Theologen aus nicht-akademischen Berufsgruppen rekrutierten.

Nach ersten Reformschritten in den 1870er Jahren (ich beschränke mich auf das preußische Beispiel) wird in den 1890er Jahren das traditionelle dezentrale Pfründensystem im Kern durch eine einheitliche zentrale kirchliche Besoldung abgelöst, die den Pfarrern eine nach Dienstalter gestaffelte, feste Besoldung garantierte. Diese Reform glich die Pfarrerbesoldung in ihrer Struktur weitgehend an die staatliche Beamtenbesoldung an und auch die Höhe der Gehälter orientierte sich nun an der anderer akademischer Beamtengruppen im Staatsdienst (Oberlehrer, Richter). Auch die soziale Absicherung der Pfarrer im Alter und die ihrer Hinterbliebenen wurde nun umfassend geregelt, immer in enger Anlehnung an das Sozialrecht der höheren Beamten im Staatsdienst. Möglich wurde dieser einschneidende Strukturwandel nur durch ein massives finanzielles Engagement des Staates. Die evangelische Kirche konnte hier von der politischen Konjunktur der Zeit profitieren (Ende des Sozialistengesetzes 1890, Wahlerfolge der Sozialdemokratie, neuer sozialpolitischer Kurs Wilhelms II.), in der die Kirche den „staatserhaltenden Kräften“ als Bollwerk gegen die erstarkende Sozialdemokratie galt. So wurden auch die Gebühren für einzelne kirchliche Amtshandlungen, die bis 1893 von den Pfarrern erhoben wurden, aus politischem Interesse an der Eindämmung der Entkirchlichung durch staatliche Subventionen abgelöst. Damit wurden kurz vor der Jahrhundertwende jahrzehntelang erhobene standespolitische Forderungen der evangelischen Pfarrer eingelöst. Ihr Adressat war immer in erster Linie der Staat gewesen und ihre soziale Referenzgruppe das höhere, akademisch gebildete Beamtentum. Im Ergebnis hatte sich die protestantische Kirche nochmals deutlich etatisiert und bürokratisiert. Ein krasser Statusverlust der evangelischen Geistlichen, der sich auch in Deutschland abgezeichnet hatte (Entkirchlichung, Agrarkrise, Verkleinbürgerlichung der Rekrutierung) war vermieden worden. Die Reform der Pfarrerbesoldung im ausgehenden 19. Jahrhundert dokumentiert eindrucksvoll wie stark im deutschen Fall die politischen Entscheidungsträger, aber auch der Pfarrerstand selbst auf staatskirchliche Ordnungsvorstellungen und das Modell des evangelischen Pfarrers als staatsnahe akademischen Bildungsberuf fixiert waren.